



Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2024/2809 (MAR) i.V.m. Art. 2 Abs. 2, Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Erwerb eigener Aktien – Abschlussmeldung, zugleich 34. Zwischenmeldung

Am 10. November 2025 wurden insgesamt Stück 174.436 Aktien der Siemens Healthineers AG im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Healthineers AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 19. März 2025 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2024/2809 (MAR) i.V.m. Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 24. März 2025 mitgeteilt und der am 10. November 2025 beendet wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs (EUR) ¹
10.11.2025	174.436	43,3936

Die Geschäfte sind in detaillierter Form auf der Internetseite der Siemens Healthineers AG veröffentlicht (<https://www.siemens-healthineers.com/deu/investor-relations/share>).

Damit wurde der Aktienrückkauf am 10. November 2025 abgeschlossen. Das Gesamtvolumen der im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 24. März 2025 bis 10. November 2025 (jeweils einschließlich) erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 7.517.375 Aktien. Dies entspricht ca. 0,67 % des Grundkapitals der Siemens Healthineers AG. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug durchschnittlich EUR 46,5588¹; insgesamt wurden eigene Aktien zu einem Gesamtpreis von EUR 349.999.963,40 (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Healthineers AG erfolgte durch ein von der Siemens Healthineers AG beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA).

München, 12. November 2025

Siemens Healthineers AG

Der Vorstand

¹Ohne Erwerbsnebenkosten, kaufmännisch gerundet auf vier Nachkommastellen.